

Grundbildung in der Pflegehilfe – Umsetzung in ein AZAV-konformes Bildungsangebot

Im Rahmen der Förderung „Arbeitsplatzorientierte Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener“ (2012 - 2015)¹ wurde 2014 an der VHS Göttingen Osterode (VHS) eine einjährige Qualifizierung zur/zum Pflegehelfer*in für Menschen mit geringer Literalität auf dem Alpha-Level (3 bis) 4 erprobt. Von den 16 Teilnehmerinnen bestanden 15 die Abschlussprüfung. Es handelte sich zur Hälfte um bereits in der Pflegehilfe beschäftigte Personen, zur Hälfte um Erwerbslose. Drei der Teilnehmerinnen haben an der Qualifizierung so erfolgreich teilgenommen, dass sie im Anschluss den Mut fanden, eine Ausbildung zur Pflegefachkraft zu absolvieren².

Das Grundkonzept sah vor, dass die Erwerbslosen nach einer Einführungsphase, in der sie die ganze Woche beim Bildungsträger unterrichtet werden, vier Tage in der Woche im Praktikum sind. Für den Unterricht in Fachtheorie und der begleitenden Aufarbeitung im Hinblick auf die Schriftsprache kamen sie an einem Tag in der Woche in die VHS. Die bereits in der Pflegehilfe beschäftigten Teilnehmerinnen kamen nur für einen Tag pro Woche zum Unterricht. Durchgängig wurde eine sozialpädagogische Begleitung angeboten und genutzt.

Um eine Durchführung dieser KOMPASS-Qualifizierung unabhängig von Projektmitteln zu ermöglichen, sollte eine Umsetzung nach der Richtlinie der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV)³ erarbeitet werden. Die AZAV-Zertifizierung ermöglicht Jobcenter und Agentur für Arbeit die Zuweisung von Teilnehmenden in kostenpflichtige Maßnahmen. Es stehen verschiedene Maßnahmenformen zur Verfügung. Im folgenden Abschnitt wird die Umsetzbarkeit in Bezug auf die modellhaft entwickelte einjährige KOMPASS-Qualifizierung dargestellt.

- MAbE – Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach §45 SGB III – kurz Aktivierungsmaßnahme: In einer Aktivierungsmaßnahme können erwerbslose Personen an den Arbeitsmarkt herangeführt und individuelle Vermittlungshemmnisse bearbeitet werden. Die Maßnahme darf bis zu 50 % Grundbildungsanteile beinhalten. Eine intensive sozialpädagogische Begleitung ist vorgesehen. Betriebliche Erprobungen zur Berufserkundung und Kontaktaufnahme mit potentiellen

¹ Alfabund, *Alphabetisierung und Grundbildung von Erwachsenen fördern*, Verfügbar unter: <https://www.alfabund.de/1565.php> (Zugriff am 10.12.2019)

² Die Zugangsvoraussetzungen zur Fachkraft-Ausbildung hatten sie bereits im Vorfeld erworben.

³ <https://www.arbeitsagentur.de/bildungstraeger/akkreditierung-zulassung> (Zugriff am 18.12.2019)



Arbeitgebern sind möglich, dürfen jedoch nicht länger als sechs Wochen bei einem Arbeitgeber dauern. Letzteres bedeutet, dass das in der KOMPASS-Qualifizierung vorgesehene Langzeitpraktikum bei einem Arbeitgeber im Rahmen einer Aktivierungsmaßnahme nicht umsetzbar ist. Zudem können im Rahmen einer Aktivierungsmaßnahme keine bereits beschäftigten Personen gefördert werden.

- FbW – Förderung der beruflichen Weiterbildung: Eine FBW-Maßnahme kann sowohl Beschäftigte wie auch Erwerbslose ansprechen. Bei diesem Maßnahmetyp geht es schwerpunktmäßig um die fachliche Weiterbildung von Personen, die dem Arbeitsmarkt (ohne größere Vermittlungshemmnisse) zur Verfügung stehen. Langzeitpraktika bei einem Arbeitgeber sind möglich, Grundbildung und sozialpädagogische Begleitung sind jedoch nicht vorgesehen.
- AWStG: Voraussetzung für dieses in 2016 neu entwickelte Förderinstrument, ist der Bezug zu einer abschlussorientierten Maßnahme. Eine AWStG kann nur durchgeführt werden, wenn sie auf den anschließenden Übergang der Teilnehmenden in eine anerkannte abschlussbezogene Qualifizierung zielt. Dies könnte im Pflegebereich in Niedersachsen die zweijährige Pflegeassistenten-Ausbildung oder die dreijährige Ausbildung zur Pflegefachkraft sein. Obwohl drei Teilnehmerinnen der KOMPASS-Qualifizierung erfolgreich den Übergang in die Ausbildung zur Fachkraft bewältigt haben, wäre für das Gros der Teilnehmerinnen ein Übergang auch in die zweijährige Ausbildung eine Überforderung gewesen. Zudem werden AWStG-Maßnahmen von der zentralen Vergabestelle in Losen ausgeschrieben, auf die sich interessierte Bildungsträger bewerben können.

Aus den hier skizzierten Rahmenbedingungen heraus war es nicht möglich, die 12-monatige KOMPASS-Qualifizierung direkt in eine Maßnahme der Arbeitsmarktförderung zu übertragen. Daher wurde die KOMPASS-Qualifizierung in die beiden folgenden Maßnahmen geteilt:

- in eine 4 ½-monatige Aktivierungsmaßnahme mit einem hohen Grundbildungsanteil und sozialpädagogischer Begleitung in Teilzeit. Die Maßnahme ist nur für Erwerbslose und beinhaltet ein zweiwöchiges Praktikum zur Erkundung im Berufsumfeld und zur Kontaktaufnahme mit potentiellen Arbeitgeber*innen. Außerhalb der beiden Praktikumswochen sind die Teilnehmenden fünf Tage in der Woche im Unterricht.
- in eine 8-monatige FbW in der vor allem die Fachinhalte vermittelt werden. Dazu gehören auch das Training der Fachwörter und Fachsprache sowie das Schreiben der Dokumentation. Eine sozialpädagogische Begleitung ist nicht möglich, jedoch



KOMPASS²
Grundbildung & Pflege



kann ein individuelles Coaching der Teilnehmenden erfolgen. Die FBW ist für Beschäftigte und Erwerbslose gleichermaßen geeignet. Letztere absolvieren zusätzlich an vier Tagen in der Woche ein Praktikum in einer Altenpflegeeinrichtung.

Sinnvoll ist es für Erwerbslose, die beiden skizzierten Maßnahmen nacheinander zu durchlaufen. 4 ½ Monate reichen häufig nicht aus, um eine ausreichende Stabilisierung für den ersten Arbeitsmarkt zu erreichen und die schriftsprachlichen sowie evtl. auch persönlichen Kompetenzen genügend zu verbessern.

Bereits in der Pflegehilfe beschäftigte Personen sind in der Regel besser im Alltag strukturiert und mit einem Teil der Unterrichtsinhalte bereits aus der Praxis vertraut. Ein Maßnahmezeitraum von acht Monaten ist daher ausreichend. Sie müssen vor allem die theoretischen Hintergründe ihrer praktischen Tätigkeit sowie die Umsetzung in die Schriftsprache für die in der Pflege notwendige Dokumentation lernen.

Im Rahmen des KOMPASS²-Projektes wurden die AZAV-konformen Zertifizierungsunterlagen für die drei Maßnahmen Aktivierungsmaßnahme, FbW für Erwerbslose und FbW für Beschäftigte erarbeitet und an interessierte Bildungsträger weitergegeben. Ein Teil der Zertifizierungsunterlagen wie Maßnahmekonzepte, Zeitpläne und Unterrichtsinhalte steht auch nach Projektende kostenlos für Interessierte zur Verfügung⁴.

Im Folgenden werden die drei Maßnahmen noch einmal als Schaubild dargestellt⁵:

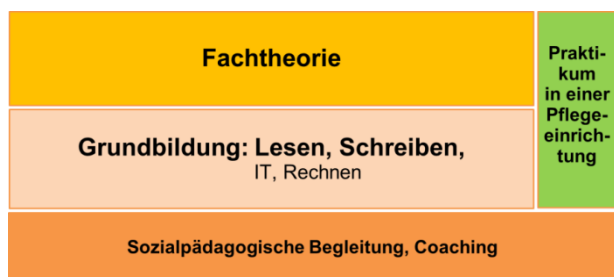


Abbildung 1:
Aufbau der 4 ½-monatigen MAbe /
Aktivierungsmaßnahme für Erwerbslose

⁴ Kontakt: Gundula Laudin, VHS Göttingen Osterode gGmbH, Tel. 0551 4952-113, Mail: g.laudin@vhs-goettingen.de

⁵ Kurz, C.H. & Ölmann, G. (2019), Lehr- und Lernmaterialien für die Pflegehilfe - Neue Wege in die Pflege. In S. Badel & L.M. Schüle (Hrsg.) *Arbeitsplatzorientierte Grundbildung in der Pflegehilfe - Erfahrungen und Erkenntnisse aus Forschung und Praxis* S. 105 – 116. Bielefeld: wbv. kostenlos als pdf verfügbar unter: https://www.wbv.de/shop/themenbereiche/erwachsenenbildung/shop/detail/name/_/O/1/6004691/facet/6004691////_//nb/0/category/251.html (Zugriff am 26.11.2019)

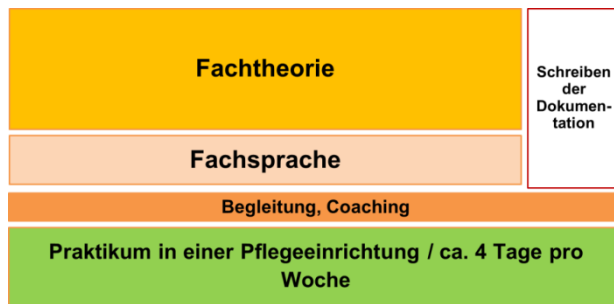


Abbildung 2:
Aufbau der 8-monatigen FbW für Erwerbslose



Abbildung 3:
Aufbau der 8-monatigen FbW für Beschäftigte

Alternativ ist es auch möglich, eine FbW-Maßnahme für Erwerbstätige und Beschäftigte gemeinsam zu zertifizieren. Für die Erwerbslosen muss dann ergänzend ein Modul zur praktischen Erprobung erstellt werden.

- Gruppengröße

Zertifizierungen werden üblicherweise für Gruppengrößen von 15 Teilnehmer*innen durchgeführt. Kann der Bildungsträger nicht genügend Teilnehmende akquirieren oder verlassen Teilnehmende die Qualifizierung während der Maßnahmezeit, bedeutet dies für den Bildungsträger ein erhöhtes finanzielles Risiko. Dieses wird er im Vorfeld versuchen abzuwägen, bevor er Geld und nicht unerhebliche Arbeitszeit in die Zertifizierung einer Maßnahme investiert.

Gruppengrößen von 15 Personen sind jedoch in Grundbildungsangeboten aus verschiedenen Gründen eher selten. Menschen mit geringer Literalität nehmen z.B. weniger an Bildungsangeboten teil. Sie verstecken häufig ihre Probleme im Umgang mit der Schriftsprache und können daher kaum gezielt angesprochen werden; insbesondere nicht über schriftliche Informationskanäle. Eine gute Zusammenarbeit mit den Fallmanager*innen / Arbeitsvermittler*innen und eine Sensibilisierung derselben für das Erkennen und Ansprechen der Zielgruppe ist daher unabdingbar.

Die Zusammensetzung der Teilnehmenden in Grundbildungskursen ist zudem extrem heterogenen, da neben Menschen mit Problemen in der Schriftsprache auf sehr unterschiedlichem Niveau auch Menschen mit Deutsch als Zweitsprache (mit und ohne

ausreichender Literalisierung in der Muttersprache) an den Kursen teilnehmen. Weiterhin haben Menschen mit geringer Literalität sehr häufig negative Lernerfahrungen aus der Schulzeit und in der Folge auch unzureichende Lernstrategien in der theoretischen Erarbeitung von Inhalten. Eine Doppeldozentur wäre demnach bei einer Gruppengröße von 15 Teilnehmenden didaktisch sinnvoll. Sie ist jedoch im Rahmen der Bundesdurchschnittskostensätze für die Qualifizierung in der Pflegehilfe⁶ bei der Zertifizierung von FbW-Maßnahmen finanziell nicht abbildbar.

Bei der Zertifizierung von Aktivierungsmaßnahmen besteht durch die Möglichkeit, eine Maßnahme für Kleingruppen zertifizieren zu lassen oder Einzelmaßnahmen mit einem höheren Bundesdurchschnittskostensatz⁷ in das Gesamtkonzept zu integrieren, eine etwas höhere Flexibilität in der Maßnahmegestaltung.

⁶ https://www.arbeitsagentur.de/datei/B-DKS-FbW-2019_ba044998.pdf Seite 3, Position 821 (Zugriff am 26.11.2019)

⁷ https://www.arbeitsagentur.de/datei/bdks-p-45-2019_ba044997.pdf (Zugriff am 26.11.2019)



K|O|M|P|A|S|S²
Grundbildung & Pflege

